

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2020/2021

vom 19.04.2021¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	9.636.000,00	10.288.300,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.505.300,00	10.203.400,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	130.700,00	84.900,00

2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	8.816.100,00	8.934.800,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	8.822.200,00	8.934.800,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-6.100,00	0,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	599.000,00	569.453,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	603.300,00	642.453,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-4.300,00	-73.000,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	9.822.700,00	13.241.800,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.487.800,00	9.825.600,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	334.900,00	33.100,00

2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	8.865.100,00	12.257.100,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	8.825.100,00	9.119.600,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	40.000,00	3.137.500,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	770.800,00	805.400,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	359.000,00	460.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	411.800,00	345.400,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

¹ Homepage <https://www.eggesin.de> am 29.04.2021

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2020	von bisher	16.200.000 EUR	auf	16.200.000 EUR
2021	von bisher	15.800.000 EUR	auf	15.400.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2020/2021 wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 330 v.H.	auf 330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 480 v.H.	auf 480 v.H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 380 v.H.	auf 330 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 50,91 VzÄ für die Haushaltsjahre 2020/2021.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher	auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-624.690 EUR	-670.493 EUR
Haushaltsjahres 2021	-289.790 EUR	-637.393 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-17.662.394 EUR	-17.656.295 EUR
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-17.622.394 EUR	-14.519.795 EUR
3. zum Eigenkapital		
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	0 EUR	0 EUR
des Haushaltsjahres 2021	0 EUR	0 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 08.04.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der im § 4 der Nachtragshaushaltssatzung für 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V in voller Höhe von 15.400.000 EUR genehmigt.

Die vollständige 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei, einsehbar.